



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Finanzen
Herrn Ausschussvorsitzenden
Detlef Gürth MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<https://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, den 11. November 2025

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften;
Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 8/6001 vom 29.09.2025)**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

da wir leider zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 8/6001) nicht angehört werden, möchten wir unsere Stellungnahme vom 30.07.2025 gegenüber dem Ministerium für Finanzen ergänzen. Wir bitten, Übergangsregelungen für die Feststellung der Laufbahnbefähigung anderer Bewerber sowie die Zahlung der „pauschalen Beihilfe“ an die kommunalen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in das Gesetz aufzunehmen.

Dazu bitten wir Artikel 6 (Inkrafttreten) um folgenden Absatz 4 zu ergänzen:

„Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b und Artikel 3 Nr. 3 in Bezug auf die kommunalen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger treten am 1. Januar 2027 in Kraft.“

Im Einzelnen:

Zu Artikel 1 Nr. 4 b) - § 14 Absatz 3 Satz 2 LBG LSA

Wir begrüßen die Neuregelung in § 14 LBG ausdrücklich. Damit wird eine langjährige kommunale Forderung aufgegriffen. Künftig soll auch der erfolgreiche Abschluss des Beschäftigtenlehrganges II zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt führen, sofern eine laufbahnqualifizierende hauptberufliche Tätigkeit von fünf Jahren ausgeübt wurde.

Somit entfällt zwar einerseits das zeitaufwändige Verfahren für die Feststellung der Laufbahnbefähigung beim Landespersonalausschuss für Absolventen des Beschäftigtenlehrganges II beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt (SIKOSA), da diese künftig keine „anderen Bewerber“ i. S. d. § 18 LBG LSA mehr sind.

Andererseits ist die Neuregelung insoweit ungünstiger, als dass künftig fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit neben einem erfolgreich abgeschlossenen B-II-Lehrgangs erforderlich sind. Bisher waren nur drei Jahre hauptberufliche Tätigkeit in zwei verschiedenen Verwendungen von jeweils mindestens einem Jahr notwendig. Deshalb kann es im Einzelfall zwei Jahre länger dauern, bis die Planstelle besetzt werden kann.

Um aktuellen Lehrgangsteilnehmern bis Ende 2026 die alte Verfahrensweise zu ermöglichen, bitten wir um ein späteres Inkrafttreten dieser Regelung. Mit einem Jahr Vorlauf könnten sich sowohl die kommunalen Dienstherren als auch künftige B-II-Absolventen auf die gesetzliche Neuregelung einstellen.

Die Mitglieder des Landespersonalausschusses haben keine Bedenken gegen ein späteres Inkrafttreten dieser Regelung.

Zu Artikel 3 - § 3d BesVersEG LSA

Bei den Kommunen liegt die Zuständigkeit für die Besoldung der aktiven Beamten bei den kommunalen Dienstherren und für die Versorgung der Ruhestandsbeamten beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA).

Für den Vollzug dieser Regelung und Auszahlung des Zuschusses in Höhe der Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages der gesetzlichen Krankenversicherung an die kommunalen Versorgungsberechtigten ist zuvor eine Ergänzung der Satzung des KVSA zur Umlage notwendig, die frühestens zum 1. Januar 2027 realisierbar ist.

Aus diesem Grunde ist für die kommunalen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ein Inkrafttreten frühestens am 1. Januar 2027 möglich, um zuvor die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen (beim KSVA) hierfür schaffen zu können.

* * *

Wir bitten daher eindringlich, diese Änderung in Artikel 6 aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir dem Ausschuss gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt